

Zuschuss für Entwicklung und Innovation in pastoralen Räumen

Voraussetzungen: Maßnahmen, die bezuschusst werden, dienen der Entwicklung pastoraler Räume. Inhalte können sein: Kirchenbilder, Rollenbilder von Haupt- und Ehrenamtlichen, alternative Leitungsformate, Netzwerkarbeit im pastoralen Raum.

Gefördert werden Maßnahmen, die für haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen gemeinsam durchgeführt werden. Bezuschusst werden Abend-, Tages- und Wochenendveranstaltungen in einem Umfang von bis zu 50% der Maßnahme, die drei Monate vorher schriftlich zu beantragen sind. Pro Dekanat kann innerhalb eines Jahres ein Zuschuss bis zu 4.000,- € beantragt werden, für fusionierte Dekanate entsprechend 8.000,- €.

Der Antrag ist zu richten an:

Gemeindeentwicklung und pastorale Konzeption
Kürschnerhof 2 - 97070 Würzburg
gemeindeentwicklung@bistum-wuerzburg.de

Der Antrag sollte enthalten: Name und Anschrift des/der Antragsteller/in, Thema und zeitlicher Umfang der Maßnahme, geschätzte Ausgaben (für Referent/innen, Verpflegung, Unterkunft, etc.), Anzahl der Teilnehmenden und deren Funktion

Dem zuständigen Dekan eine Kopie vorlegen.

Die bisherigen Zuschussmöglichkeiten über FBI, KEB und Diözesanrat bestehen weiterhin.

Nähere Auskünfte: Monika Albert,
Telefon: 0931 386 65 160,
monika.albert@bistum-wuerzburg.de

Finanzielle Unterstützung bei Klausur und Weiterbildung des Pfarrgemeinderats

Die Diözese Würzburg stellt über den Diözesanrat Gelder für Klausur und Weiterbildung der PGR zur Verfügung.

1. Förderfähige Maßnahmen

Schulungs- und Bildungsmaßnahmen von Pfarrgemeinde- und Dekanatsräten für deren Mitglieder, soweit die dabei entstehenden Kosten die Leistungsfähigkeit der Kirchenkasse übersteigen (z. B. Durchführung und Teilnahme an Schulungs- und Fortbildungskursen für Pfarrgemeinderäte auf Pfarr- oder Dekanatssebene, religiöse Wochenenden für Pfarrgemeinderäte, Klausurtage).

Bildungsarbeit in den Pfarreien, soweit sie vom Pfarrgemeinderat durchgeführt wird und kein anderer Träger diese finanziell unterstützt (z. B. Vortragsabend).

2. Förderfähige Kosten

Gefördert werden Kosten für Werbung, Versand von Einladungen, Unterkunft und Verpflegung, Hin- und Rückfahrt, Honorare für Referenten und sonstige Sachkosten.

3. Höhe der Förderung

Von den oben genannten Maßnahmen werden bis zu 50 % der angemessenen Sachkosten erstattet. Für Honorare gelten gesonderte Regelungen.

4. Antragstellung

Für Maßnahmen im ersten Kalenderhalbjahr sind bis zum 31.10. des Vorjahres Voranträge zu stellen. Für Maßnahmen im zweiten Kalenderhalbjahr bis zum 30.04. des laufenden Jahres.

5. Abrechnung

Die Abrechnung soll spätestens einen Monat nach Durchführung der Maßnahme eingereicht werden. Die Kosten müssen durch Kopie der Rechnungen belegt werden.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die ausführlichen Richtlinien und Formulare erhalten Sie beim
Diözesanrat der Katholiken, Kürschnerhof 2,
97070 Würzburg, Tel. 0931/38665501,
Fax. 0931/38665509,
dioezesanrat@bistum-wuerzburg.de

